

An die Mitglieder
- der Gemeindevertretung
- des Gemeindevorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren!

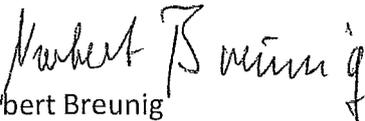
Zur **17. Sitzung der Gemeindevertretung** lade ich Sie hiermit ein auf:

**M o n t a g , den 17. Dezember 2012, 20.00 Uhr,
in die Mehrzweckhalle Mittel-Gründau.**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen hierzu.
2. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Abfallsatzung.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührenordnung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Gründauer Gemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen und die Unterrichtsräume der Feuerwehrgerätehäuser.
4. Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Breunig
Vorsitzender

Anlagen: Beschlussvorlagen
 Niederschrift der 16. Sitzung

Fraktionssitzungen:

SPD:	Dienstag,	11.12.2012,	19.00 Uhr,	Guttschänke Hühnerhof, Gettenbach
CDU:	Dienstag,	11.12.2012,	20.00 Uhr,	Vereinsheim „Harmonie“, Lieblos
FWG.	Dienstag,	11.12.2012,	20.00 Uhr,	Rathaus

17. Gemeindevertretersitzung am 17.12.2012

Vorlage zu TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Abfallsatzung

1. Die gemeindlichen Abfallgebühren (Ausgaben und Einnahmen) werden jährlich überprüft und kostendeckend kalkuliert.
2. Veränderungen im Bereich der Abfuhrkosten und Entsorgungsgebühren führen aktuell zu etwas gesenkten Ausgaben.
3. Im Kostenabschnitt „Abfallwirtschaft“ hat sich aktuell eine Rücklage in Höhe von 362.481,28 € angehäuft.
4. Der Erlös des über den Eigenbetrieb Main-Kinzig-Kreis zentral vermarkteten Altpapiers führte in den letzten Jahren zu nicht geplanten Einnahmen. Aufgrund stark wechselnder Vermarktungssituationen beim Altpapier ist hier keine sichere Einnahmekalkulation möglich.
Der Gemeindevorstand hat am 19.11.2012 die 4. Änderung der Abfallsatzung beraten und einstimmig die Annahme der vorgelegten 4. Änderung der Abfallsatzung der Gemeindevertretung empfohlen, um infolge des „Überschusses“ eine Reduzierung der Gebühren im Bereich Rest- und Bio-Müll festzulegen.
5. Den für 2013 geplanten Kosten beim Restmüll in Höhe von 487.455 € stehen durch die gesenkten Gebühren 489.946 € Einnahmen gegenüber. Beim Bio-Müll werden in 2013 die Ausgaben in Höhe von 290.250 € durch kalkulierte Einnahmen in Höhe von 291.427 € gedeckt.
6. Beschlussempfehlung:
..... **wird die 4. Änderung der Abfallsatzung beschlossen.**
7. Die Vorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Anlage :

4. Änderung der Abfallsatzung

4. Änderung der Abfallsatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119),

§ 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I S. 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 121),

§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54)

wird die **4. Änderung der Abfallsatzung** beschlossen:

§1

Die Absätze 3a, 3b und 3c des § 14 (Gebühren) erhalten folgende Neufassungen:

(3a) Die Gebühr beträgt pro Monat für die Entleerung einer

60 l Restmülltonne	€	6,60	<i>Gebühr alt:</i>	7,80 €
80 l Restmülltonne	€	8,80		10,30 €
120 l Restmülltonne	€	13,00		15,50 €
240 l Restmülltonne	€	26,00		31,00 €
1100 l Restmülltonne	€	120,00		141,00 €
Restmüllsack	€	4,00		4,00 €

bei zweiwöchentlicher Entleerung.

(3b) Bei **zweiwöchentlicher Entleerung** in den Monaten Januar, Februar, März, April, November und Dezember beträgt die Gebühr monatlich

120 l Bio-Tonne	€	7,00	<i>Gebühr alt:</i>	7,50 €
240 l Bio-Tonne	€	14,00		15,00 €

(3c) In den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober wird die Bio-Tonne **wöchentlich** geleert, die Gebühr beträgt monatlich für eine

120 l Bio-Tonne	€	14,00	<i>Gebühr alt:</i>	15,00 €
240 l Bio-Tonne	€	28,00		30,00 €

§ 2

Die 4. Änderung der Abfallsatzung tritt am **01.01.2013** in Kraft.

Gründau, den xx. Dezember 2012

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Gründau
Merz, Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührenordnung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Gründauer Gemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen und die Unterrichtsräume der Feuerwehrgerätehäuser

1. Um eine Relation der Mietgebühren zwischen den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern und Mehrzweckhallen in Gründau herzustellen, wurde im Jahr 1987 seitens der Gemeindeverwaltung ein Hebesatz (in %) für die einzelnen Räumlichkeiten gebildet, der sich nach deren Größe in Bezug auf die Mehrzweckhalle Mittel-Gründau richtet.
Dieser Hebesatz wird derzeit mit dem Messbetrag in Höhe von 92 € multipliziert.
Die Gründauer Gebühren haben sich seit 1987 nicht verändert!
2. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stellen bei den Mietgesuchen fest, dass vermehrt auswärtige Personen und Familien in Gründau Räumlichkeiten oder Häuser anmieten, weil deren Ausstattung und die Gebühren extrem vorteilhaft sind. Gleichzeitig sind die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und Gerätehäuser in den zurückliegenden 25 Jahren erheblich gestiegen
Aus diesen Gründen wird eine Angleichung der Gründauer Benutzungsgebühren empfohlen und die Erhöhung des Messbetrages auf 200 € vorgeschlagen.
In der als Anlage beigefügten Neufassung sind die sich daraus ergebenden Veränderungen (alt – neu) gegenübergestellt.
3. Die Gebührengrundlage mit dem Messbetrag in Höhe von 200 € ist nach den Gebührenordnungen der Nachbarkommunen aber immer noch nicht niveaugleich.
4. Bei Anfragen um Anmietungen werden von Interessenten oft gleichzeitig verschiedene Termine reserviert. Damit werden die Räumlichkeiten für andere Anfragen blockiert. In vielen Fällen werden diese vorreservierten Termine und Räumlichkeiten nicht wieder abgesagt, obwohl man sich für andere entschieden hat. In einigen Fällen werden auch bereits abgeschlossene Benutzungsverträge nur einige Tage vor der Veranstaltung abgesagt. Diese können dann kurzfristig nicht mehr vermietet werden.
Daher sollen bei Stornierung einer Reservierung oder eines Benutzungsvertrages folgende Gebühren erhoben werden:
 - bei Rücknahme einer festen Reservierung werden 10 % der Benutzungsgebühren berechnet
 - bei Kündigung eines abgeschlossenen Mietvertrages werden 50 % der Benutzungsgebühren berechnet
 - bei Kündigung eines abgeschlossenen Mietvertrages innerhalb von 14 Tagen vor dem Mietdatum werden 75 % der Benutzungsgebühren berechnet.

5. Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands:

Die Neufassung der Gebührenordnung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Gründauer Gemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen und die Unterrichtsräume der Feuerwehrgeräthhäuser wird beschlossen.

6. Die Vorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Neufassung der Gebührenordnung zur Haus- und Benutzungsordnung für die Gründauer Gemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen und die Unterrichtsräume der Feuerwehrgerätehäuser

I. Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

II. Gebührenfestsetzung

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus der **Hausgebühr** und einer **zusätzlichen Gebühr**, die für die Inanspruchnahme der Küche, der Theke und für den Stromverbrauch berechnet wird.

A.) Hausgebühr (Hebesatz x Messbetrag)

	alt:	neu:
Messbetrag	92,00 Euro	200,00 Euro

Hebesatz

Um eine Relation zwischen den einzelnen Häusern herzustellen, wird ein Hebesatz gebildet. Der Hebesatz richtet sich nach der Größe der einzelnen Räume. Die Gebühren werden gerundet oder durch eine *Mindestpauschale* ersetzt.

	Hebesatz in %	alt €	neu €
1. Gemeinschaftshaus Breitenborn			
1.1. ganzes Haus	57,50	52,90	115,00
1.2. Saal ohne Bühne, Empore und Bar	33,33	30,70	70,00
1.3. Saal und Bühne	35,00	32,20	70,00
1.4. Kollegraum	7,50	6,90	30,00
1.5. Empore und Bar	15,00	13,80	30,00
2. Gemeinschaftshaus Gettenbach			
2.1. ganzes Haus	25,00	23,00	50,00
3. Gemeinschaftshaus Hain-Gründau			
3.1. ganzes Haus	78,40	72,10	160,00
3.2. großer und kleiner Saal mit Bühne	66,40	61,10	135,00
3.3. großer und kleiner Saal ohne Bühne	60,50	55,70	125,00
3.4. großer Saal mit Bühne	48,40	44,60	100,00
3.5. großer Saal ohne Bühne	42,50	39,10	85,00
3.6. kleiner Saal	18,00	16,60	50,00
3.7. Garderobe/Foyer	12,00	11,00	25,00
3.8. großer Saal/Garderobe/Foyer mit Bühne	60,50	55,70	125,00
3.9. großer Saal/Garderobe/Foyer ohne Bühne	54,50	50,10	110,00
3.10. großer und kleiner Saal mit Foyer	72,50	66,70	145,00

	Hebesatz in %	alt €	neu €
4. Gemeinschaftshaus Mittel-Gründau			
4.1. ganzes Haus	100,00	92,00	200,00
4.2. großer Saal mit Bühne und Empore	75,00	69,00	150,00
4.3. großer Saal ohne Bühne und Empore	50,00	46,00	100,00
4.4. großer und kleiner Saal ohne Bühne und Empore	75,00	69,00	150,00
4.5. kleiner Saal ohne Bühne und Empore	25,00	23,00	60,00
4.6. großer Saal mit Bühne	55,00	50,60	110,00
4.7. großer Saal und kleiner Saal mit Bühne	85,00	78,20	170,00
5. Gemeinschaftshaus Niedergründau			
5.1. ganzes Haus	50,00	46,00	120,00
5.2. Saal	33,00	30,40	70,00
5.3. kleiner Saal	17,00	15,70	40,00
5.4. Vereinsraum (Kellergeschoss)	8,86	8,15	35,00
5.5. nur Toiletten	8,15	7,50	20,00
6. Gemeinschaftshaus Rothenbergen			
6.1. ganzes Haus	78,00	71,80	160,00
6.2. großer Saal einschl. Foyer und Garderobe	48,00	44,20	100,00
6.3. Kollegramm	17,00	15,70	40,00
6.4. Bühne	13,00	12,00	30,00
7. Gemeinschaftshaus Lieblos			
7.1. ganzes Haus	116,00	106,70	235,00
7.2. großer Saal einschl. Foyer und Garderobe	66,00	60,80	135,00
7.3. Kollegramm 1	15,00	13,80	50,00
7.4. Kollegramm 2	7,00	6,40	25,00
7.5. Bühne	15,00	13,80	30,00
7.6. Vereinsraum unter der Bühne	14,00	12,80	50,00
7.7. Foyer und Garderobe 50 %	12,00	11,00	25,00

B) Zusätzliche Gebühren

	alt/€	neu/€
a.) Küchenbenutzung	10,20	20,00
b.) Thekenbenutzung	7,70	15,00
c.) Küchenbenutzung in Feuerwehrgerätehäusern		10,00
d.) Thekenbenutzung in Feuerwehrgerätehäusern		7,50
e.) Stromkosten a'KwH einheitlich	0,18	0,35
f.) Erstattung von Bruch oder abhanden gekommenen Gegenständen		nach Tagespreis.

C) Pauschalen

	alt/€	neu/€
a.) Familienfeiern (Hochzeiten, Geburtstage, o.ä.) in den Unterrichtsräumen der Gründauer Feuerwehrgerätehäusern	21,75	35,00

- b) Trösterkaffees in allen Gemeinschaftshäusern ohne Anrechnung der „zusätzlichen Gebühr“ nach B) 15,35 30,00
Stromkosten werden nicht berechnet.

D) Aufschläge

- a.) Auswärtige Veranstalter zahlen auf die festgesetzten Gebühren einen 100%igen Aufschlag.
b.) Auswärtige Veranstalter zahlen mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung eine Kautions in zweifacher Höhe der zu erwartenden Saalmiete.
c.) Diese Kautions kann jedem Veranstalter bei Unregelmäßigkeiten aus früheren Veranstaltungen auferlegt werden.

E) Besondere Gebühren

Bei Veranstaltungen mit besonderem Aufwand wird die Gebühr besonders festgesetzt.

III. Gebührenfreie Veranstaltungen

Gebührenfrei sind Veranstaltungen, die dem Übungsbetrieb eines Vereins dienen, sowie Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.

Folgende Veranstaltungen Gründauer Vereine bleiben ohne Gebührenabrechnung:

- a) Konzerte, Theaterveranstaltung, Ausstellungen für jährlich eine Veranstaltung
b) Vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Kommers, Familienabend, o.ä. für jährlich eine Veranstaltung.

Bei diesen Veranstaltungen werden jedoch die Gebühren für Küchen- und Thekenbenutzung festgesetzt, ebenso die Stromkosten.

IV. Mehrtägige Veranstaltungen

Erstreckt sich die Veranstaltung über einen längeren Zeitraum, wird die Gebühr nach dieser Gebührenordnung für jeden Tag erhoben. Der 2. Tag beginnt 24 Stunden nach Anfang der Veranstaltung.

V. Diese Neufassung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gründau, den 18. Dezember 2012

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Gründau